

**Antrag zur 17. Gemeinderatssitzung  
vom 5. November 2024**

---

2024/137      4. Projekt- und Kreditgenehmigung Retentionsbecken Ställabach

---

vertraulich

---

Antragsteller    Gemeindebauverwaltung

---

**Sachverhalt**    Im Zuge der Genehmigung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Planken im Jahr 2016 hat die Regierung beim Zustand der Gewässer festgehalten: Unterhalb der Einleitstellen aus der Siedlungsentwässerung weist der Ställabach eine deutliche Sohl- und Ufererosion auf. Um die Sohl- und Ufererosion zu begrenzen, muss ein Retentionsvolumen im Bereich des Regenbeckens bereitgestellt werden.

Das gesamte Einzugsgebiet des Ställabachs beträgt rund 110 ha. 75 ha davon sind natürliches Einzugsgebiet. Es erstreckt sich bis auf Kote 1470 m ü. M. Im oberen Einzugsgebiet befindet sich eine Abflussmulde, die vom Gebiet Oberplanken bis zur Planknerstrasse hinab reicht. Das Teileinzugsgebiet dieser Grabenmulde kann bei Starkniederschlägen massgeblich zur Abflussbildung beitragen. Unmittelbar talseitig der Planknerstrasse befindet sich ein ausgeprägter Quellhorizont, welcher ebenfalls in den Ställabach entwässert.

Neben den Abflüssen aus dem natürlichen Einzugsgebiet ist der Ställabach Vorfluter für mehr oder weniger die gesamte Siedlungsentwässerung der Gemeinde Planken mit einem beitragenden Entwässerungssperimeter von rund 33 ha. Das Regenbecken Kaserna befindet sich auf einer Höhe von 720 m ü. M., unmittelbar nördlich des Ställabachs, wo sich auch die Einleitstelle in den orographisch rechten Gerinnezug des Ställabachs befindet.

Die Einträge aus der Siedlungsentwässerung sind hinsichtlich Häufigkeit und Einleitspitzen und -frachten problematischer als die Abflüsse des natürlichen Einzugsgebiets. Sie führen zu einer verhältnismässig häufigen Gerinnebelastung, was wiederum eine Destabilisierung der Gerinnekolmation und in der Folge Geschiebemobilisation zur Folge haben kann. Die grösseren Fraktionen bleiben zwar liegen, werden aber unter- bzw. umspült. Gemäss Gefahrenkartierung beträgt das Geschiebepotential abschnittsweise bis zu 10 m<sup>3</sup> pro Laufmeter. Bei grösseren Gerinneabflüssen wird das Geschiebe mobilisiert, wodurch Sekundärerrosionen an den seitlichen Gerinneböschungen entstehen können. Dass sich die Tendenz solcher Phänomene durch die zunehmende Belastung aus der Siedlungsentwässerung

beschleunigt hat, ist offensichtlich. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Bewilligung des GEP Planken seitens der Regierung der eingangs aufgeführte Vorbehalt formuliert.

Da der Ställabach einerseits Vorfluter für die Entwässerung des natürlichen Einzugsgebiets und andererseits Vorfluter für die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Planken ist, handelt es sich beim Projekt Erstellung Retentionsbecken Ställabach um ein gemeinschaftliches Projekt zwischen dem Land Liechtenstein und der Gemeinde Planken, welches auf dem Schaaner Grundstück Nr. 4 (Eigentümerin Gemeinde Schaan) realisiert werden soll. Das Amt für Bevölkerung hat das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, mit der Planung des Retentionsbeckens beauftragt. Nun liegt das Projekt zur Genehmigung vor.

Das Anlagenkonzept sieht vor, das bei Trockenwetter der Zulauf vom darüberliegenden Einzugsgebiet ungehindert durch das Retentionsbecken über den orographisch linksseitigen Gerinneast geleitet wird. Die Sickerwässer aus dem Siedlungsgebiet werden unverändert in den orographisch rechtsseitigen Gerinneast geleitet. Die Regenbeckenentlastung erfolgt bis zu einer limitierten Menge von 100 - 150 l/s ebenfalls in den orographisch rechtsseitigen Gerinneast. Bei Überschreitung dieser Entlastungsmenge wird das Überwasser in das Retentionsbecken mit einem Speichervolumen von 2'000 m<sup>3</sup> abgeschlagen. Der Ablauf der Retention wird mittels mechanischer Abflussdrosselung auf 150 - 200 l/s limitiert. Für die Realisierung des Speichervolumens wird talseitig eine Winkelstützmauer mit einer Länge von rund 25 Metern und mit einer Kronenhöhe von 725.80 m ü. M. erstellt. Die Sammlersohle liegt am tiefsten Punkt auf 720.10 m ü. M., die Überlaufkante auf 725.20 m ü. M. womit eine max. Stauhöhe von 5.10 Metern resultiert. Für den Überlastfall wird die Mauer mit einer 6 Meter breiten Überlaufsektion ausgestattet. Die Ortsbetonmauer wird beidseitig angebösch, um die sichtbare Mauerhöhe auf max. 3 Meter zu reduzieren. Eine Ausführung in Form eines reinen Erdbauwerkes (Damm-schüttung) ist aus Platzgründen nicht möglich. Die Sammlersohle wird mit dem vor Ort vorhandenen Material ausgestaltet. Es sind keine Betonarbeiten oder die Zufuhr von Sohlensicherungen nötig. Für die Erstellung einer kleinen, permanenten Wasserfläche wird vor Ort vorhandenes, feinkörniges und bindiges Material verwendet. Um die bergseitigen Böschungseinschnitte verhältnismässig gering zu halten, wird der ost- und südseitige Böschungsfuss des Beckens mit einer unvermörtelten Blocksteinmauer (Höhe etwa 1.50 Meter) gesichert. Die Ausgestaltung der Blocksteinmauer erfolgt derart, dass der Eingriff in den aktuellen Ställabach oberhalb des Retentionsbeckens minimiert werden kann. Für Unterhaltszwecke wird das Becken mit einem chaussierten Zufahrtsweg erschlossen. Der Fussweg talseitig

der Winkelstützmauer wird in die Böschung integriert. Das Bauwerk wird grösstenteils mit einer ausgeglichenen Massenbilanz zwischen Aushub und Schüttungen im Ausmass von je 1'500 m<sup>3</sup> erstellt. Aufgrund der Stauhöhe und dem Retentionsvolumen, aber auch der Tatsache, dass es sich bei dieser Stauanlage nicht um einen Dauereinstau, sondern vielmehr um kurze Einstauzeiten (< 10 Stunden) handelt, gelten für dieses Bauwerk keine erhöhten Sicherheitsvorschriften gemäss CH-Verordnung über die Sicherheit von Stauanlagen (StAV).

Der Kostenvoranschlag (+/- 20 %) für die Erstellung des Retentionsbeckens Ställabach beläuft sich auf CHF 805'000 inkl. MWST. Da die Projektmassnahmen einerseits dem Gewässer als Vorfluter für das natürliche Einzugsgebiet und andererseits als Vorfluter für die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Planken dienen, ist vorgesehen, die Kosten für die Erstellung des Bauwerks und den baulichen Unterhalt hälftig auf das Land Liechtenstein und die Gemeinde Planken aufzuteilen. Die Kostenteilung des Betriebs soll mittels einer Vereinbarung zwischen dem Land Liechtenstein, der Gemeinde Planken und der Gemeinde Schaan (als Grundeigentümer) geregelt werden.

---

**Antrag** Die Gemeindebauverwaltung beantragt, das vorliegende Projekt für das Retentionsbecken Ställabach sowie den dafür notwendigen Kredit in Höhe von CHF 402'500 und die Vereinbarung betreffend die Kostenaufteilung des betrieblichen Aufwand zu genehmigen. Der gesprochene Kredit ist ins Investitionsbudget 2025 der Gemeinde Planken aufzunehmen.

---

**Kosten** Budget:

---

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst, das vorliegende Projekt für das Retentionsbecken Ställabach sowie den dafür notwendigen Kredit in Höhe von CHF 402'500 und die Vereinbarung betreffend die Kostenaufteilung für den betrieblichen Aufwand zu genehmigen. Der gesprochene Kredit ist ins Investitionsbudget 2025 der Gemeinde Planken aufzunehmen. Dieser Beschluss wird gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Planken vom 26. Oktober 1997 Art. 11 Abs. 1 lit. i) und Art 11. Abs. 2) zum Referendum ausgeschrieben.

---

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung

Ablehnung

einstimmig

mehrheitlich

Ergebnis:


